

## Kasse.RKSV - Checkliste für Kunden

# Jahresabrechnung 2017

<p>Buchen Sie alle Belege für das alte Jahr! Stellen Sie sicher, dass die Sicherheitseinrichtung aktuell funktioniert d.h. es gibt keine Fehlermeldungen am Schirm und auf den Bons sind QR-Codes vorhanden.</p>	
<p><b>Nehmen Sie sich für die Jahresabrechnung etwas Zeit!</b> Führen Sie die folgenden Abläufe geduldig (teilweise Wartezeiten!) und der Reihe nach aus.</p>	
<p>Menü, Abrechnung Links oben Berichtsform auswählen (Artikel, Sparte, ... etc.) Rechts oben Datum von 1.1.2017 bis 31.12.2017 <b>von Hand eingeben</b> „Drucken“ – je nach Datenmenge und Bericht können erhebliche Wartezeiten entstehen! <b>Alle Beleg(e) aufbewahren!</b></p>	
<p>Menü, RKSV „Jahr“ anklicken Bon mit 2 QRcodes – 2. Code zeigt die FinanzOnline (FON-)Meldung an <b>Jahresbeleg aufbewahren!</b> Journal RKSV-DEP anklicken, warten bis OK, bestätigen</p>	
<p>Menü, Datensicherung „USB Stick“ (oder „USB Stick FULL“) anklicken Laufwerk aussuchen, OK bestätigen Warten bis OK, bestätigen <b>An der Kasse ist damit die Jahresabrechnung fertiggestellt!</b></p>	

## Finanz-Online Belegprüfung des Jahresbelegs

<p>Belegcheck mittels BMF Belegcheck-App durchführen Sie benötigen dazu Ihren APP-Sicherheitscode (Zahlencode im Format abc-def-ghi-jkl), der auch bereits für die Startbelegsprüfung verwendet wurde. <b>Vom Jahresbeleg den 1. (obersten) QRcode damit prüfen!</b> <b>In der App muß ein =&gt; grüner Haken &lt;= den Erfolg anzeigen!</b> Der Beleg von der Jahresbelegsprüfung wird von der App automatisch hochgeladen.  Wenn die Startbelegsprüfung durch uns erfolgt ist, finden Sie den Code am Desktop!</p>	
--	--

## Termine? – Zeitdruck?! – NEIN! – 15.2.2018

<p><b>NUR</b> das <b>Ausdrucken des Jahresbelegs</b> muss exakt <b>NACH</b> der letzten Buchung im alten Jahr und <b>VOR</b> der ersten Buchung im neuen Jahr erfolgen – sonst nichts! Der Jahresbeleg kann also problemlos bereits am 30.12. gedruckt werden, wenn am 31.12. geschlossen ist. Ebenso kann er erst am 2.1. – allerdings <b>VOR</b> Geschäftsöffnung – gedruckt werden, wenn am 1.1. geschlossen ist.  Die Prüfung/Belegcheck mittels BMF Belegcheck-App kann bis 15.2.2018 erfolgen!</p>	
--	--